

Verbandsgemeindeverwaltung Daun | Postfach 1140 | D-54542 Daun

Leopoldstraße 29 | D-54550 Daun  
Telefon 049 (0) 6592 939-0  
Telefax 049 (0) 6592 939-200  
info@vgv.daun.de | [www.daun.de](http://www.daun.de)

Herrn  
Karl-Wilhelm Koch  
Hinterm Hassel 19  
54552 Mehren

**Bearbeiter:** Jutta Steffes **Zentralabteilung:** Sachgebiet Büroleitung **Aktenzeichen:**  
**Raum:** 206 **Durchwahl:** 06592 939-206 **E-Mail:** [jutta.steffes@vgv.daun.de](mailto:jutta.steffes@vgv.daun.de)

**Ihr Anfrage vom 20.06.2020**  
**hier: Eilentscheidungen im Hinblick auf den Nachteil für die Verbandsgemeinde**

Daun, 30.06.2020

Sehr geehrter Herr Koch,

mit E-Mail vom 20.06.2020 haben Sie darum gebeten, Ihnen darzulegen, warum die gem. § 48 GemO als Eilentscheidung getroffene Angelegenheiten „nicht ohne Nachteil für die Gemeinde bis zu einer Sitzung des Gemeinderats oder des zuständigen Ausschusses aufzuschieben waren.“

Gemäß § 48 GemO sind die Gründe für die Eilentscheidung und die Art der Erledigung den Ratsmitgliedern oder den Mitgliedern des zuständigen Ausschusses unverzüglich mitzuteilen. Die Informationspflicht ist vor dem Hintergrund zu sehen, dass die Eilentscheidung vom zuständigen Gremium gegebenenfalls aufgehoben werden kann, soweit nicht bereits Rechte Dritter entstanden sind. Dieser Informationspflicht ist die Verwaltung auf dem elektronischen Wege nachgekommen.

In die Zuständigkeit des aufhebungsberechtigten Gremiums „Verbandsgemeinderat“, dem Sie als Mitglied angehören, fällt die Eilentscheidung „Herrichtung des Foyers und der Küche in der Turn- und Mehrzweckhalle Wallenborn“. Die Gründe für die Eilentscheidung wurden in dem Ihnen am 04.06.2020 per Mail zugesandten Schreiben ausgiebig dargelegt.

Seitens der Fachabteilung wird zusätzlich wie folgt Stellung genommen:

*„Wie aus den Ausführungen der Schreiben an die Beigeordneten vom 28.05.2020 entnommen werden kann, besteht an der Grundschule Wallenborn aufgrund der gesetzlich normierten Klassenmessenzahl (24 Schüler\*innen) bereits seit dem Schuljahr 2019/2020 ein Bedarf zur Vorhaltung von **drei** Klassenräumen, ab dem Schuljahr 2020/2021 ein weitergehender Bedarf von insgesamt **vier** Klassenräumen.“*

Neben einem reduzierten Nebenraumangebot sind in der Grundschule Wallenborn lediglich **zwei** Klassenräume (allgemeine Unterrichtsräume) eingerichtet.

Unter Zurückstellung von Bedenken und in Abstimmung mit der Schulleitung, der Elternschaft und der Schulaufsichtsbehörde erfolgte mangels anderweitiger Alternativen im Schuljahr 2019/2020 die Beschulung einer Jahrgangsstufe in einem ursprünglich als Differenzierungsraum genutzt, vorübergehend provisorisch eingerichteten Klassenraum in einer Größenordnung von lediglich 22 m<sup>2</sup>. Gemäß dem Rahmenraumprogramm für Schulen RLP ist von einer Größenordnung eines allgemeinen Unterrichtsraumes von 60 – 70 m<sup>2</sup> auszugehen.

Bedauerlicherweise hat sich, wie den Ausführungen weiter entnommen werden kann, der Baubeginn zur Erweiterung der Grundschule Wallenborn um zwei Klassenräume aus verschiedenen Gründen verzögert. Um dem ordnungsgemäßen Bedarf zur Beschulung der schulpflichtigen Kinder (4 Klassen) Rechnung tragen zu können, war es zwingend geboten, das Foyer mit Küche und Ausschankraum umgehend umzubauen, damit ab dem 17.08.2020 eine Beschulung, weiterhin unter erschwerten räumlichen Bedingungen, gewährleistet werden kann.

Die Zustimmung zur Erteilung einer überplanmäßigen Ausgabe war erforderlich, weil ansonsten die für den Schulbeginn erforderlichen Räumlichkeiten zur Deckung des Schulraumbedarfs nicht hätten fertiggestellt werden können. Erst nach Zustimmung konnten durch die planenden Büros die Leistungsverzeichnisse erstellt werden, auf deren Grundlage die Ausschreibung der Gewerke erfolgt. Daran schließt sich die Auftragsvergabe an und schließlich folgt erst der Baubeginn.“

§ 48 GemO räumt den jeweils zuständigen Gremien das Recht ein in der nächsten Sitzung die Eilentscheidung des Bürgermeisters/Ersten Beigeordneten aufzuheben, soweit nicht bereits Rechte Dritter entstanden sind.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung:



(Otmar Monschauer)

Erster Beigeordneter

**Nachrichtlich:**

Dame und Herren Fraktionsvorsitzende im Verbandsgemeinderat

Thomas Klassmann, Waldschulweg 29, 54550 Daun-Waldkönigen, - CDU -

Johannes Pflüger, Rosenbergstraße 33, 54550 Daun, - SPD -

Alfred Gundert, Dorfstraße 15, 54552 Gefell, - FDP -

Waltraud Rexroth, Rosenbergstraße 10, 54550 Daun, - Unabhängige Grüne –

Karl-Heinz Schlifter, Im Steinpesch 14a, 54558 Gillenfeld, - Freie Wähler VG Daun -

zur Mitkenntnis.